

Folge 13

Corona aktuell – der Podcast der Bundesregierung.

[Musik, leicht mit Schlagzeug]

[Sven Siebert] Hallo, willkommen zu einer weiteren Folge von „Corona aktuell“ – dem Podcast der Bundesregierung

Ich bin Sven Siebert, ich bin Journalist und ich spreche hier mit Staatssekretärinnen, Staatssekretären, Abteilungsleitern und Abteilungsleiterinnen aus der Bundesregierung über das, was in der Corona-Krise passiert. Über vieles haben wir hier schon gesprochen. Jetzt sind die Reisewarnungen für die meisten europäischen Länder aufgehoben. Die ersten Bundesländer haben jetzt mit den Sommerferien begonnen. Deswegen soll es heute ganz praktisch um den Urlaub gehen und um die Corona-Fragen, die sich mit dem Reisen verbinden. Ich habe Margaretha Sudhof zu Gast. Sie ist beamtete Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Margaretha Sudhof ist promovierte Juristin, also Dr. jur. Sie stammt aus Münster, hat in Mannheim und Frankfurt am Main studiert, war Verwaltungsrichterin und hat dann eine ziemlich lange Reise durch Dienststellen der Regierungsverwaltung angetreten. Hessische Staatskanzlei, Bundeskanzleramt, Bundesministerium des Inneren, Berliner Senatsverwaltung für Finanzen. Sie hat zwischendurch die Föderalismus-Reform mitverhandelt und den Lissabon-Vertrag, war Referats-, Gruppen- und Unterabteilungsleiterin. Sie war Staatssekretärin in der Berliner Senatsverwaltung und sie ist seit knapp einem Jahr Staatssekretärin im BMJV.

Guten Tag, Frau Sudhof.

[Margaretha Sudhof] Hallo, Herr Siebert.

[Siebert] Frau Sudhof, fahren Sie diesen Sommer selber in den Urlaub?

[Sudhof] Ehrlich gesagt, Herr Siebert, habe ich das bisher nicht geplant. Es ist allerdings so, dass mein Leben [...] durch diese Corona-Pandemie weniger entschleunigt wurde. Ich würde eher sagen: im Gegenteil. Und auch mit Homeoffice war da, ehrlich gesagt, wenig. Also, ich werde vielleicht ein paar Tage Urlaub nehmen und mich dann in der Gegend von Berlin bewegen.

[Siebert] Wir erleben, dass die derzeitige Pandemie-Lage in vielen Reiseländern nicht stabil ist. Kann man Auslandsreisen überhaupt empfehlen?

[Sudhof] Na ja. Die Pandemie zeichnet sich dadurch aus, dass sie weltweit auftritt. Man kann also nicht vor der Pandemie [weg] in [den] Urlaub fahren. Das muss einem klar sein. Wir sehen aber auch bei den Entwicklungen in Deutschland, dass wir immer wieder überraschende Geschehen haben, die sich auch entwickeln. Das heißt, man kann sicherlich ins Ausland fahren, man sollte aber genau überlegen, wie man sich vor dieser Erkrankung schützt. [Das] Risiko zu erkranken besteht im Ausland natürlich genauso [...] wie im Inland [...]. Und man muss überlegen, wie man gegebenenfalls, sollte sich eine unerwartete Entwicklung ereignen, [...] damit umgeht.

[Siebert] Der Aufenthalt auf Flughäfen oder in Flugzeugen ist ja möglicherweise auch nicht so lustig, weil man [da] mit vielen Menschen zusammen ist, weil man lange in einem geschlossenen Raum ist. Das sind ja auch Dinge, die man sich vorher überlegen muss.

[Sudhof] In der Tat. Ich bin jetzt keine Ärztin, aber es gibt im Moment auch – jedenfalls soweit ich das verfolgt habe und ich bemühe mich schon das zu verfolgen – keine wirklich evidenten Fälle von Übertragungen im Flugzeug. Sie erinnern sich vielleicht alle an diesen ersten Fall der Chinesin, die bei Webasto doch viele Mitarbeitende infiziert hat. Diese Frau ist von Shanghai nach München – nehme ich an – geflogen, und dann auch wieder zurück. Und es ist nicht dargelegt worden, dass sie im Flugzeug irgendjemanden infiziert hätte. Weder auf dem Hinweg noch auf dem Rückweg. Aber bei Webasto hat sie eine ganze Menge Leute infiziert. Und einer von den Infizierten ist dann auch nach Teneriffa geflogen und dort erkrankt. Aber auch der hat im Flugzeug niemanden infiziert. Wie gesagt, ich bin keine Ärztin und keine Epidemiologin, aber [man kann vermuten, dass] das Flugzeug nicht [...] so riskant ist wie andere Orte.

[Siebert] Dann kommen wir jetzt mal zum Thema Verbraucherschutz. In den vergangenen Monaten sind ja schon zahlreiche Reisen von den Veranstaltern abgesagt oder von den Kunden selbst storniert worden. Wie steht es da jetzt um die Erstattung?

[Sudhof] Also, grundsätzlich ist es so, dass Corona natürlich auch für die Reiseveranstalter eine völlig überraschende Situation gebildet hat und sie konnten

einfach die Reisen nicht durchführen. Das muss man akzeptieren, dass das passiert ist. Jetzt ist die Frage: Was passiert mit Anzahlungen? Viele Kundinnen und Kunden werden Anzahlungen geleistet haben und sie haben grundsätzlich einen Anspruch auf Rückerstattung. Nun ist es allerdings so, dass die meisten ja natürlich in [den] Urlaub fahren möchten, auch vielleicht jetzt aktuell in [den] Urlaub fahren möchten, und deswegen kann man überlegen, ob es sinnvoll ist, umzubuchen zum Beispiel. Oder auch einen Reisegutschein, einen sogenannten Voucher, statt der Erstattung in Anspruch zu nehmen. Diese Voucher sind, bei Pauschalreisen jedenfalls, auch staatlich abgesichert. Da geht man kein Risiko ein. Allerdings kann man auch die Rückerstattung verlangen. Das ist gesetzlich so vorgesehen, insbesondere wenn man zum Beispiel das Geld selber braucht, [etwa weil man pandemiebedingt] in eine schwierige Lage gekommen ist [...]. Das gilt ja leider für sehr viele Bürgerinnen und Bürger.

[Siebert] Genau. Also, wer jetzt auf erhebliche Teile seines Einkommens beispielsweise verzichten muss, der wird nicht unbedingt mit einem Voucher zufrieden sein. Wie ist [jetzt] der Stand bei den Fluggesellschaften, bei Lufthansa oder bei EasyJet. Da geht's ja auch in Richtung Voucher, oder?

[Sudhof] Genau. Also, da ist die Frage, wie man jetzt mit der Situation umgeht. Wenn diese Flüge storniert wurden, hat man Anspruch auf Rückerstattung. Das ist klar. Die Frage ist: Muss die Rückerstattung sofort erfolgen oder kann es auch einen Voucher geben? Die Fluggesellschaften wollen natürlich Vouchers ausgeben und wir wissen ja auch alle, dass es den Fluggesellschaften zurzeit wirtschaftlich nicht gut geht. Die haben staatliche Hilfen beantragt und bekommen die auch. Ich nehme an, dass viele Hörerinnen und Hörer auch sofort wissen, dass zum Beispiel die Lufthansa für Deutschland ein wichtiges Unternehmen ist, welches auf jeden Fall am Markt bleiben sollte. Deswegen gibt es da staatliche Hilfen. Aber auch die Einzelnen können natürlich dazu beitragen, indem sie bei Lufthansa nicht auf [die] Erstattung bestehen [...], sondern einen Gutschein oder eine Umbuchung akzeptieren. Da ist natürlich auch die Situation wieder sehr unterschiedlich. Wer das Geld dringend braucht, der wird weniger interessiert sein am Erhalt der Lufthansa – nachvollziehbar – und auf Erstattung bestehen. Da muss man dann nachdrücklich werden und auf Erstattung bestehen. Das Recht hat man.

[Siebert] Was passiert, wenn ich [...] schon vor Monaten einen Flug gebucht [...] und gedacht habe: „Jetzt findet alles nicht statt wegen Corona. Ich kriege [...] eine Erstattung.“ Jetzt stelle ich fest, der Flug findet doch statt und ich will aber gar nicht mehr. Ich will vielleicht gar nicht nach Spanien fliegen, weil ich denke: „Das ist mir jetzt unheimlich.“ Der Flug ist aber gebucht. Wenn ich den jetzt storniere, dann bleibe ich doch im Zweifelsfall auf den Kosten sitzen, oder?

[Sudhof] [...] Das kommt darauf an, welchen Flug Sie gebucht haben. Also, wenn Sie nicht fliegen möchten und die Reisewarnung – Sie nennen jetzt das Beispiel Spanien – aufgehoben wurde, dann hängt es von dem Vertrag mit der Fluggesellschaft – also nehmen wir jetzt mal an mit der Lufthansa – ab, ob Sie Anspruch auf Rückerstattung haben oder ob Sie da vielleicht eine Stornogebühr zahlen müssen. Oder ob Sie umbuchen können. In aller Regel werden die Fluggesellschaften sich bei Umbuchungen nicht so sperrig zeigen, aber es kommt, wie gesagt, auf die vertragliche Situation an. [...] Wenn man selber übers Internet gebucht hat – da gibt's da ja immer diese Kästchen –, sieht man ganz klar, ob man [gegen eine] Zahlung von 100 € zum Beispiel umbuchen kann oder ob man einen gleichen Flug buchen kann, sofern noch verfügbar. Oder ob man vielleicht gar nicht umbuchen kann. Das kann auch sein.

[Siebert] Es gibt ja noch den Fall der Reiserücktrittsversicherung. Und ich habe neulich in meine eigene Reiserücktrittsversicherung geguckt und da steht drin: „Pandemien sind kein Erstattungsgrund.“

[Sudhof] Ja. Und das ist natürlich im Moment das Hauptrisiko. Also, wenn man eine Reiserücktrittsversicherung abschließt und natürlich auch erwartet, dass [eine] Pandemie das größte Risiko im Moment ist [...], dann muss man darauf achten, ob dieses Risiko abgesichert ist. Und wenn das nicht abgesichert ist, dann würde ich sagen, spricht auch nicht unbedingt viel für den Abschluss dieser Reiserücktrittsversicherung.

[Siebert] Das Stichwort fiel schon: Reisewarnung des Auswärtigen Amtes. Wenn es eine Reisewarnung gibt für ein Land, also beispielsweise für praktisch alle Länder außerhalb der EU, dann hat das auch rechtliche Konsequenzen für meinen möglicherweise geschlossenen Reisevertrag.

[Sudhof] Ja. Also, wenn Sie gebucht haben und dann wird die Reisewarnung ausgesprochen, dann spricht das dafür, dass das ein Grund ist, [warum] Sie von der Reise zurücktreten können. Da gibt es auch, soweit mir bekannt ist, keine praktischen Probleme. Schwieriger ist es, wenn sie [...] buchen, nachdem die Reisewarnung schon galt. Also nach dem Motto: „Das ist mir egal, ich reise trotzdem.“ Dann haben Sie ja diese Entscheidung getroffen. Oder aber, wenn die Reisewarnung wieder aufgehoben wurde – das war der Fall mit Spanien, den wir vorhin schon mal hatten –, dass man sagt: „Ist mir aber doch ein bisschen unangenehm und wer weiß, wenn ich da krank werde ... Ich fahre mal lieber erst nächstes Jahr.“

[Siebert] Ich dachte an Portugal, nur als Beispiel. Dort gibt es eine steigende Zahl von Neuinfektionen. Bisher gibt's da keine Reisewarnung, sondern nur einen Reisehinweis. Was ist aber, wenn sich das wieder ändert? Was ist, wenn aus dem Hinweis wieder eine Warnung wird? Dann wirkt sich das doch auch auf meine Rechte aus, oder?

[Sudhof] Ja, na klar. [...] Nun ist es so, dass [...] wir derzeit in diesem Pandemie-Risiko leben, auch in Deutschland übrigens. Wir sehen das ja auch, dass in Deutschland plötzlich die Zahlen steigen. [...] Sogar innerhalb von Berlin in einigen Bezirken. Das Infektionsgeschehen ist selbst innerhalb Berlins höchst heterogen. Wir wissen mittlerweile alle, welche riskante Verhaltensweisen sind. Das ist bekannt. Also, insofern muss man sich darauf einrichten, dass man auch im Urlaub Masken trägt, wenn man sich in geschlossene Räume begibt, dass man auf der Reise Masken trägt, dass man sich vorsichtig verhält, das Abstandsgebot, „Social Distancing“, einhält und sich eben verantwortungsvoll verhält. Also, das ist das, was ich am Anfang sagte: „Urlaub [von] Corona gibt es derzeit weltweit nicht.“

[Siebert] Das muss man eigentlich immer noch mal dazu sagen. Trotz aller Lockerungen [...] gilt immer noch: Abstand halten, Maske aufsetzen, Hände waschen.

[Sudhof] Ja, und man sollte es nicht riskieren, diese Krankheit zu bekommen. Also, ich gehöre zur Babyboomer-Generation und ich für mich selber habe entschieden, dass ich alles tun werde, um diese Krankheit nicht zu bekommen, jedenfalls [mich nicht] zu gefährden, bevor eine Standardtherapie bekannt ist oder eine Impfung da ist. Denn wir wissen ja auch: Die Ärztinnen und Ärzte forschen, das ist ein Phänomen, das es seit einem halben Jahr gibt. Das ist ein sehr kurzer Zeitraum.

[Siebert] Mir geht's auch so. Wenn ich jetzt nach Schweden fahre — das ist ein Risikogebiet mit einer Warnung oder in die Türkei: Muss ich dann eigentlich nach der Rückkehr in Quarantäne? Diese Regel gibt's doch auch noch, oder?

[Sudhof] Ja, klar gibt's die. Übrigens: Das kann Ihnen sogar auch am Urlaubsort passieren. [...] Selbst innerhalb Deutschlands, wie wir jetzt wissen. [...] Das ist abhängig von den regionalen Vorschriften und das können Sie bei den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes nachgucken, in Bezug auf das Ausland. Wenn sie wieder zurückkommen aus einem Risikogebiet, müssen Sie sich in Quarantäne begeben. Abhängig von den Vorschriften, die hier vor Ort gelten, kann es sein, dass es dann ersatzweise reicht, wenn Sie einen zertifizierten Corona-Test machen und wenn der Test negativ ist, müssen Sie nicht in Quarantäne.

[Siebert] Ja. Also, ich komme nach Hause, lasse mich [gegebenenfalls] testen und ist dieser Test negativ, bin ich von der Quarantäne-Pflicht befreit.

[Sudhof] Ehrlich gesagt, kann es auch in Ihrem eigenen Interesse liegen. Dann wissen Sie: alles klar. Sie wollen [sich] ja auch verantwortungsvoll verhalten und niemanden anstecken.

[Siebert] Wenn es jetzt noch eine Reisewarnung gibt für ein Land: Ist dann mein Krankenversicherungsschutz dort gegebenenfalls eingeschränkt?

[Sudhof] Na ja, also, grundsätzlich müssen Sie prüfen, ob Sie einen Krankenversicherungsschutz haben. Innerhalb der Europäischen Union ist das weitgehend harmonisiert. Also, wenn Sie in Deutschland gesetzlich krankenversichert sind, dann gilt der Krankenversicherungsschutz auch vor Ort, innerhalb der Europäischen Union. Allerdings natürlich zu den Bedingungen vor Ort. Also, wenn sie nach Spanien fahren, dann gilt für Sie die spanische Versorgung und wenn sie nach Schweden fahren, die schwedischen Versorgung. Außerhalb der Europäischen Union würde ich mich bei der Krankenversicherung erkundigen und da kann es auch empfehlenswert sein, eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen. Das ist in jedem Fall [...] bürokratieärmer. Da müssen Sie nicht sehr viele Formulare ausfüllen, sondern Sie wissen: Sie sind im Ausland versichert. Auch da würde ich [allerdings] genau in die Bedingungen gucken. Da muss natürlich Corona dabei sein, das ist wichtig.

[Siebert] Nicht, dass die sagen: „Wir zahlen, wenn du dir ein Bein brichst, aber bei Corona – tut mir leid.“

[Sudhof] „Das kannst du selber zahlen.“ Und das kann extrem teuer werden. Wir wissen ja, dass auch bei jungen Leuten schwere Fälle auftreten können und eine Intensivbehandlung [...] kann ein normaler Mensch nicht selber bezahlen. Das treibt einen in die Insolvenz.

[Siebert] Jetzt sind wir schon an der Stelle: Was passiert, jetzt mal abgesehen von den finanziellen Fragen, wenn ich in Portugal, auf Mallorca oder [...] in der Türkei tatsächlich an Covid-19 erkrankte? Dann gelten die dortigen Regeln erstmal für mich.

[Sudhof] Na klar. Dann werde ich dort ärztlich behandelt. Ich meine, das sind jetzt alles keine Entwicklungsländer. Die haben ein ordentliches, ärztliches Niveau, wenn das nicht überlastet ist. Und die werden sich auch bemühen – sie wollen ja die Touristinnen und Touristen im Land haben –, da [auf] eine angemessene Versorgung zu achten. Aber das ist natürlich dann die Versorgung, die man dort vor Ort hat. Die kann gut sein oder schlechter sein. Ob sie im Querschnitt so gut wie in Deutschland ist, das wissen wir nicht so ganz genau. Da haben wir Zweifel. Vor allen Dingen, nachdem wir die ersten Monate der Epidemie gesehen haben.

[Siebert] Ja. Wenn ich jetzt im Ausland in Quarantäne muss, weil zum Beispiel jemand aus meiner Reisegruppe erkrankt oder jemand aus meiner Familie, mit dem ich gemeinsam unterwegs bin und ich muss [mich] da, wie wir es ja auch Anfang des Jahres schon erlebt haben, in Hotels [für die vorgeschriebene Zeit] in Quarantäne aufhalten. Wer zahlt das denn eigentlich, wenn ich [da] jetzt möglicherweise länger bleiben muss, als ich ursprünglich [...] geplant hatte?

[Sudhof] Das ist eine Frage, die nicht klar zu beantworten ist. Also, zum einen kommt es auf die Bedingungen an, unter denen sie die Reise abgeschlossen haben. Aber zum anderen können Sie natürlich nicht davon ausgehen, dass sie dafür nichts bezahlen müssen. Wir haben die Rückholflüge der vielen Touristinnen und Touristen [gehabt], die Anfang des Jahres weltweit unterwegs waren. Dort verlangt das Auswärtige Amt durchaus auch eine Flugkostenbeteiligung. Das ist so vorgesehen für Rückholaktionen. Wenn sie jetzt nicht eine Woche im Hotel bleiben, sondern drei Wochen im Hotel bleiben, dann ist das nicht umsonst. Da müssen sie das Hotel im Grundsatz bezahlen. Die Krankenversicherung kann [da] unter Umständen Zuschüsse leisten. Das würde ich aber für schwieriger halten. Also, da wird man Kulanzregelungen überlegen [und beim] Hotelier ansprechen [müssen]. Und [es gibt natürlich] wiederum auch dort die Möglichkeit „Corona-Test“. [Die] gibt es mittlerweile überall und wenn man ein Corona-Test macht und der negativ ist, dann ist man erstmal nicht infiziert. Dann kann man auf jeden Fall zurückreisen.

[Siebert] Wenn ich jetzt da in Quarantäne sitze, in einem Hotel oder in einer Ferienwohnung, dann kann es ja auch sein, dass mein Zimmer oder meine Ferienwohnung irgendwann an andere Leute vermietet ist und ich eigentlich gar nicht so lange bleiben kann, wie ich vielleicht müsste. Das sind ja auch [...] Probleme, vor denen man stehen kann, wenn es einen dort erwischt.

[Sudhof] Ja. [...] Das sind jetzt spekulative Fälle, wie wir Anfang des Jahres gesehen haben. Da sind sie nicht allein krank. Wenn ein Hotel erkrankt, dann sind gleich viele krank. Wie auch auf einem Kreuzfahrtschiff. Da können Sie davon ausgehen, dass für dieses Hotel der Normalbetrieb erstmal zu Ende ist. Und bei einer Ferienwohnung kann

das anders aussehen, aber wenn sie Covid-19 [...] und keinen ganz banalen Fall haben, dann sind Sie unter Umständen behandlungsbedürftig krank, dann können Sie sowieso nicht an Reisetätigkeiten denken. Abgesehen davon, dass das Risiko besteht, dass Sie auf der Reise Andere infizieren. Das geht nicht. Tatsächlich: Wenn Sie infiziert sind, müssen Sie vor Ort bleiben und warten bis es vorbei ist.

[Siebert] Sie sprachen gerade schon von der Rückholaktion. Zu der hatten wir auch einen Podcast vor vielen Wochen, als Hunderttausende aus der ganzen Welt mit Hilfe des Auswärtigen Amtes wieder zurückgeholt wurden, weil die sonst in Mexiko oder in Asien oder sonst wo hängen geblieben wären. Das war damals ja eine überraschende Situation. Jetzt sind wir in einer anderen Situation. Wenn ich jetzt irgendwo sitzenbleibe, weil ein Land in den Lockdown geht oder gehen muss, kann ich dann wieder damit rechnen, dass das Auswärtige Amt mir einen Rückflug zur Verfügung stellt?

[Sudhof] Also, aus heutiger Sicht nicht. Das Auswärtige Amt hat klargestellt, dass eine solche Aktion nicht wiederholt werden wird. Das war natürlich auch eine sehr außergewöhnliche Situation. Mittlerweile wissen wir, ungefähr jedenfalls, wie sich diese Krankheit zuträgt und die Gesundheitsbehörden in allen Ländern, für die keine Reisewarnungen gilt, sind schon in der Lage mit dem Infektionsgeschehen umzugehen und [...] zu testen. Das war ja Anfang des Jahres nicht so, [da haben wir] von Ländern geredet, die ganz weit weg sind, also, wo man nicht von einem Niveau der Gesundheitsversorgung ausgehen kann, wie [es] innerhalb der Europäischen Union [besteht]. Also jetzt mal bezogen auf diese Situation Sommerferien 2020: [Da] wird sich ja die Reisetätigkeit, [...] innerhalb Deutschlands oder in den angrenzenden Ländern mit dem Auto zutragen oder aber innerhalb der Europäischen Union. Und da wird es eine solche Situation, das erwarten wir jedenfalls, in der Form nicht noch mal geben.

[Siebert] Vielen Dank! Ich hoffe, wir haben ein paar praktische Fragen beantwortet. Ich danke Ihnen. Das war Margaretha Sudhof und vielen Dank für das Gespräch.

[Sudhof] Ja, sehr gerne, Herr Siebert. Auf Wiederhören!

[Siebert] Ich werde mich hier auch wieder mit Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern aus der Bundesregierung unterhalten. Jetzt gehe ich allerdings in eine kurze Sommerpause. Und ich hoffe, wenn ich zurück bin, sind auch Sie wieder da und sind dann auch wieder bei unserem Podcast dabei.

[Musik, dynamisch]

Das war Corona aktuell – der Podcast der Bundesregierung. Aktuelle Informationen unter [bundesregierung.de/coronavirus](https://www.bundesregierung.de/coronavirus)

[Musik wird langsam ausgeblendet]